



Seminar: Aktuelles Lohnsteuerrecht 2025

Dipl. Finanzwirt Volker Hartmann,
Lohnsteuerausprüfer und Betriebsprüfer
im aktiven Dienst der Hamburger Finanzverwaltung

19. November 2024

9:00 – 17:00 Uhr

Tagungsort:
Stadeum Stade
Schiffertorsstraße 6
21682 Stade

Referent:
Dipl.-Finanzwirt Volker Hartmann,
Lohnsteuerausprüfer und Betriebsprüfer
im aktiven Dienst der Hamburger Finanzverwaltung.
Volker Hartmann ist seit vielen Jahren
Referent in der betrieblichen Weiterbildung.
Seine Lohnsteuerfachseminare zeichnen sich durch besondere
Praxisnähe aus.

Die Seminarumlage beträgt 128 Euro
pro Teilnehmer einschließlich Mittagessen,
Tagungsgetränken und Arbeitsunterlagen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Sie auch in diesem Jahr
wieder zu unserer traditionellen Fortbildungsveranstaltung

Aktuelles Lohnsteuerrecht 2025

einladen zu können.

Vorrangig sollen Themen wie aktuelle gesetzliche Neuregelungen, Betriebsveranstaltungen und Weihnachtsfeiern, Dienstwagenbesteuerung und Elektromobilität, Mobilitätsleistungen des Arbeitgebers, Sachbezüge und Aufmerksamkeiten behandelt werden. Auch Themen wie das Jahressteuergesetz 2024 und das Steuerfortentwicklungsgesetz sowie Nettolohnoptimierung stehen auf der Agenda:

Überblick über die gesetzlichen Neuregelungen

- Wachstumschancengesetz
- Jahressteuergesetz 2024
 - Neuregelungen bei Vermögensbeteiligungen
- Steuerfortentwicklungsgesetz (2. Jahressteuergesetz 2024)
 - Tarifliche Anpassungen
 - Überführung der Steuerklassenkombination III / V in das Faktorverfahren zum 01.01.30.
- Gesetz zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums 2024

Betriebsveranstaltungen und Weihnachtsfeiern

- Gesetzliche Grundlagen
- Aktuelle BFH-Rechtsprechung zur Pauschalversteuerung
- Aktuelle Rechtsprechung zu vergeblichen Aufwendungen des Arbeitgebers (No-Show-Kosten)
- Abgrenzung von Veranstaltungen im ganz überwiegend eigenbetrieblichen Interesse des Arbeitgebers
- Abgrenzung zu Arbeitsessen, Lunch-Meetings, After-Work-Meetings und Belohnungessen
- Umsatzsteuerliche Besonderheiten
- Aufzeichnungspflichten des Arbeitgebers

Dienstwagenbesteuerung und Elektromobilität

- 1 %-Regelung und Fahrtenbuchmethode
- Sonderregelungen für Elektro- und Hybridelektrofahrzeuge
- Nachträgliche Sonderausstattung (Functions on Demand)
- Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte
- Besonderheiten bei erster Tätigkeitsstätte, Co-Working-Spaces, Home-Office und Außendienst
- Umsatzsteuerliche Besonderheiten

Mobilitätsleistungen des Arbeitgebers

- Fahrtkostenzuschüsse und Job-Tickets, Deutschland-Ticket
- steuerfreie und steuerpflichtige Arbeitgeberleistungen
- Pauschalversteuerung
- Mobilitätsbudget (JStG 2024)

Sachbezüge und Aufmerksamkeiten

- Sachbezugsfreigrenze und Pauschalversteuerung
- steuerfreie und steuerpflichtige Arbeitgeberleistungen
- Abgrenzung von Zuwendungen im ganz überwiegend eigenbetrieblichen Interesse des Arbeitgebers
- Nettolohnoptimierung
- Sozialversicherungsrechtliche und umsatzsteuerliche Besonderheiten
- Aufzeichnungspflichten des Arbeitgebers
- Fallstricke und Gestaltungsmöglichkeiten

Jahressteuergesetz 2024 (JStG 2024) und Steuerfortentwicklungsgesetz (2. Jahressteuergesetz 2024)

- Neuregelung bei Vermögensbeteiligungen
- Tarifliche Anpassungen
- Überführung der Steuerklassenkombination III / V in das Faktorverfahren zum 01.01.30.

Nettolohnoptimierung

- Steuerfreie und pauschalierungsfähige Leistungen
- Geschenke an Arbeitnehmer, Sachbezüge und Aufmerksamkeiten
- Anwendung der Sachbezugsfreigrenze bei Geschenkgutscheinen, Geschenkkarten und Prepaid-Kreditkarten
- Job-Rad (Überlassung und Übereignung)
- Job-Ticket und Deutschlandticket
- Mitarbeiterbindung und Fachkräftemangel
- Übernahme von Umzugskosten
- Aktuelle Fallstricke und Gestaltungsmöglichkeiten
- Sozialversicherungsrechtliche und umsatzsteuerliche Besonderheiten

Wichtige steuerliche Einzelfragen

- Bewirtung von Geschäftsfreunden und Geschenke an Geschäftsfreunde, Compliance
- Tantiemeregulungen bei beherrschenden Gesellschafter-Geschäftsführern

Fragen aus dem Teilnehmerkreis wird Herr Diplom-Finanzwirt Hartmann **praxisnah und ausführlich** beantworten und steht zur Diskussion zur Verfügung.

Umfangreiche **Arbeitsunterlagen** werden zu Beginn des Seminars ausgehändigt. Ihre Anmeldung wollen Sie bitte verbindlich bis spätestens **12. November 2024** mit beigefügtem Antwortbogen an uns richten. Sollten Sie nach der Anmeldung wider Erwarten kurzfristig verhindert sein, möchten wir Sie um eine kurze Absage bitten.

Wir freuen uns auf Sie!

Mit freundlichen Grüßen
Arbeitgeberverband Stade
Elbe-Weser-Dreieck e. V.

gez. Thomas Falk
Hauptgeschäftsführer